

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DVR: 0000060

II-1468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 14. Mai 1984

Zl. 508.02.02/41-II.2/84

Schriftliche Anfrage der Abg. Dr. LICHAL
und Genossen betreffend Äußerungen
über "italienische Verhältnisse"
(Nr. 676/J-NR/84)

627/AB

1984-05-15

zu 676 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LICHAL und Genossen haben am 11. April 1984 unter Nr. 676/J-NR/84 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Äußerungen über "italienische Verhältnisse" und dergleichen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie beurteilen Sie die zitierten Äußerungen Ihrer Gesinnungsgenossen Dr. Heinz Fischer, Karl Blecha und Fritz Marsch im Lichte des außenpolitischen Teiles der Regierungserklärung der sozialistischen Koalitionsregierung, wonach Österreich die Beziehungen zu den Nachbarstaaten besonders pflegen wird?
2. Wie beurteilen Sie die Äußerungen im Lichte des Artikels I Z 2 der Satzung der Vereinten Nationen, wonach eines der Ziele der UNO in der Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen besteht?
3. Wie beurteilen Sie diese Äußerungen im Lichte des im September 1983 in Madrid unterzeichneten Schlußdokumentes der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, das in seiner Präambel die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten dieser Konferenz zum Ausdruck bringt, Beziehungen der gegenseitigen Zusammenarbeit, der Freundschaft und des Vertrauens zu entwickeln?

- 2 -

4. Wie beurteilen Sie diese Äußerungen im Lichte des Artikels 6 Z 4 der Europäischen Sozialcharta und des Artikels 8 Abs. 1 lit. d des Weltsozialpaktes, mit welchem das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf kollektive Maßnahmen (einschließlich des Streikrechts) gewährleistet wird?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Der Pflege guter Beziehungen zu den Nachbarstaaten und insbesondere auch zu Italien wird von der Bundesregierung nach wie vor große Bedeutung zugemessen. Schon allein der Zusammenhang, in dem die zitierten Äußerungen gefallen sind, ergibt, daß nichts ferner lag, als die gutnachbarlichen Beziehungen zu Italien zu gefährden. In einem freien demokratischen Staatswesen sind Äußerungen auch über Zustände in anderen Staaten durchaus üblich und scheinen daher nicht geeignet, als außenpolitischer Affront gegenüber einem anderen Staat angesehen zu werden. Im konkreten Fall umso weniger, als die angesprochenen Verhältnisse in Italien selbst kritisiert werden.

Unabhängig davon kommt guten Beziehungen zu anderen Staaten zwar zweifellos große Bedeutung zu, das Recht auf Meinungsfreiheit ist aber wohl als noch wichtiger einzuschätzen.

Die zitierten Äußerungen haben tatsächlich zu keiner auch nur geringfügigen Beeinträchtigung der österreichisch-italienischen Beziehungen geführt. Soweit feststellbar, wurden sie von italienischer Seite überhaupt nur von einer einzigen Zeitung registriert, und zwar eher am Rande in einem Bericht über die Salzburger Landtagswahlen.

Die in der Regierungserklärung vom Mai 1983 festgehaltene Absicht, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten besonders zu pflegen, hat gerade im Verhältnis zu Italien mit dem ausgezeichnet verlaufenen Besuch von Ministerpräsident Craxi, dem ersten Besuch eines italienischen Regierungschefs in Österreich seit 1881, einen besonderen Erfolg verzeichnen können.

./. .

- 3 -

Zu 2: Nach Ansicht nahezu aller westlichen Demokratievorstellungen verbundenen Staaten kann Art. 1 Z. 2 der Satzung der Vereinten Nationen nicht so ausgelegt werden, daß Äußerungen zu Zuständen in anderen Staaten der Völkergemeinschaft als Störung in der Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen und als Einmischung in die inneren Angelegenheiten verstanden werden können. Dieser Meinung ist man offenbar auch in Italien.

Zu 3: Auch hier gelten die Ausführungen zu 1 und analog das unter 2 bezüglich der westlichen Demokratievorstellungen Gesagte.

Zu 4: Zu implizieren, daß mit den in der Anfrage zitierten Äußerungen eine Beschniedung des Rechts der Arbeitnehmer bzw. Beamten auf kollektive Maßnahmen einschließlich des Streikrechts beabsichtigt gewesen sei, entbehrt im Hinblick auf die Praxis der Regierungspartei seit dem Jahre 1970 bzw. seit 1945 und auf die Geschichte der sozialdemokratischen Bewegung jeglicher Grundlage.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

